

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 25.06.2021

TOP 1	Straßenbeleuchtung; Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet auf energiesparende und umweltschonende LED-Technologie
--------------	--

Der Gemeinderat hat bereits in der vorangegangenen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung als kommunale Investition unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten beschlossen.

Herr Dumm von der Bayernwerk AG erläutert anhand einer Präsentation die Einzelheiten der Umrüstungsmaßnahme:

Es werden verschiedene Umrüstoptionen und Umbausätze vorgestellt und das Einsparpotential aufgezeigt. Herr Dumm schildert dem Gemeinderat außerdem die Höhe der Förderung und nennt die Antragsfrist. Anschließend stellt er dem Gremium eine Grobkalkulation vor.

Nach der Grobkalkulation des Bayernwerk gibt es in Pielenhofen 228 Brennstellen, wovon 170 umzurüsten werden. 28 davon, „Bergmeister-LED“ sind nicht förderfähig; die weiteren 142 LED Leuchten sind mit 30 % förderfähig. Der Energieverbrauch reduziert sich nach dieser Kalkulation im Jahr um ca. 48.500 kWh, die Stromkosten um ca. 11.621 €. Die Einsparung an Treibhausgasemissionen beträgt ca. 23,7 t/a.

Nach Klärung einiger Fragen bezüglich der vorgestellten Umrüstungsmaßnahmen wird vereinbart, dass Herr Dumm dem Gemeinderat eine Auswahl passender Straßenlampen zusammenstellt und dieser dann in einer weiteren Sitzung über das jeweilige Modell entscheidet.

Außerdem werden die Gemeindeglieder dazu aufgerufen mitzuteilen, wo Straßenlampen im Gemeindebereich fehlen bzw. zu hell oder zu dunkel leuchten.

Beschluss:

Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nach dem vorgestellten Konzept beschließt der Gemeinderat

1. Die Beauftragung eines Fachplaners beim Bayernwerk zur Vorbereitung des Förderantrags
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag fristgerecht bis 31.12.2021 einzureichen
3. Die Umrüstung der nicht förderfähigen Leuchten (=28 Stück, vgl. Konzept „Bergmeister-einsatz“) wird sofort beauftragt
4. Die Umsetzung aller weiteren, förderfähigen Leuchten erfolgt nach Erhalt des Förderbescheides

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2	Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Rogeriusstraße (Höhe HausNr. 4 - FINr. 134/30 Gemarkung Pielenhofen) zur Errichtung eines Aussensitzbereiches der Eisdiele
--------------	--

Die Betreiber der Eisdielen beabsichtigen, den Gästen auf Fl-Nr. 134/30 eine Freisitzfläche mit vier Tischen anzubieten. Ein weiterer fünfter Tisch steht auf dem eigenen Grundstück. Die vier genannten Tische befinden sich auf Gemeindegrund (Rogeriusstraße) auf einer Länge von 4,90m sowie einer Tiefe von 1,20m lt. beigefügtem Plan.

Nach Art. 18 des BayStrWG handelt es sich hierbei um eine Sondernutzung, welche der Zustimmung der Straßenbaubehörde (Gemeinde Pielenhofen) bedarf. Die Erlaubnis auf Nutzung darf ferner nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist zu gewährleisten, insbesondere ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m sicherzustellen.

Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet der Antragstellerin auf Widerruf die Sondernutzung zur Errichtung einer Freisitzfläche wie im Vortrag beschrieben. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	Vollzug des BauGB; Bebauungsplan "Brunn-West" der Gemeinde Brunn mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Abstimmung mit den benachbarten Behörden gem. BauGB
--------------	--

Die Gemeinde Brunn plant die Ausweisung eines Allgemeinden Wohngebietes mit 18 Parzellen. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom BPlan „Brunn-West“ und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Ergebnisse Verkehrsschau
--------------	---------------------------------

Am 31.05.2021 sowie am 08.06.2021 fand jeweils eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei sowie Gemeindevertretern statt. Auf Antrag der Gemeinde Pielenhofen wurden zwei Örtlichkeiten in Augenschein genommen.

Versetzung der Ortstafel beziehungsweise Geschwindigkeitsbeschränkung auf der R32 (Kreisstraße) im Ortsteil Dettenhofen auf 50 km/h

Als Ergebnis wurde vom Landratsamt folgendes festgestellt:

- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h sowie das Zusatzschild „Achtung Kinder“ ist vorhanden

- Die Sichtweiten sind ausreichend
- eine durchgängige Bebauung die zur Straße hin erschlossen ist, ist nicht vorhanden

Der Antrag wird seitens des Landratsamtes nicht befürwortet.

Es wird angeregt, dass das Haltestellenschild in Fahrtrichtung Pielenhofen vor das Bushäuschen versetzt werden soll.

Parkplatz Etterzhausener Straße

Als Ergebnis wurde seitens des Landratsamtes folgendes festgestellt:

- Aktuell ist das Verkehrszeichen 314 (Parken) mit Zusatzschild 1024-10 (Personenkraftwagen frei) vorhanden
- Es könnten die Zusatzschilder 1010-57 (Personenkraftwagen) und 1010-58 (Kraftomnibus) angebracht werden

Eine genaue Festlegung der Nutzung und der Beschilderung erfolgt durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

- Zeitplan Leaderförderung: Am 14.07.21 Termin der Planungsgruppe mit dem Landschaftsarchitekten Hr. Wild. In der Juli Sitzung des Gemeinderats soll über den Inhalt des Förderantrags entschieden werden. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2022.
- Ein Mitarbeiter wurde für den Wertstoffhof Pielenhofen auf Geringverdiener-Basis eingestellt. Der neue Mitarbeiter unterstützt nach Möglichkeit auch die Bauhof-Mitarbeiter in Pielenhofen.
- Am 18.07.2021 findet um 14 Uhr im Klosterstadel die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen statt. Als Wahlleiter fungiert der 1. Bürgermeister Gruber.
- Bezüglich der Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos (HLF 10) wurde Herr Diem als Berater beauftragt. Es soll eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden.
- Der Workshop Flächennutzungsplan wurde coronabedingt verschoben. Als neuer Termin wurde der 02.10.21 festgesetzt. Ablauf: 10-12 Uhr Ortstermin; 13-16 Uhr Workshop im Klosterstadel
- Von der Mittelschule in Kallmünz wurde angefragt, ob die Kinder aus Pielenhofen zur Mittelschule nach Kallmünz gehen möchten, da dort die Klassen sehr klein seien. In der Gemeinde Pielenhofen wären davon derzeit 5 Schüler betroffen. Die Schüler und ihre Eltern wurden diesbezüglich befragt, wobei der Großteil einen Schulbesuch in Lappersdorf vorzieht.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

- Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, wann die Fahrbahnmarkierungen an der Staatsstraße Richtung Kallmünz bei der Einfahrt zum Neubaugebiet „An den Klostergründen“ angebracht wird. Bürgermeister Gruber weist erneut darauf hin, dass hierfür das Staatliche Bauamt Regensburg zuständig sei. Das Staatliche Bauamt habe mitgeteilt, dass die Arbeiten im Rahmen des Jahresprogramms erledigt werden.
- Es wird angefragt, wann im Baugebiet „An den Klostergründen“ die Straßenschilder aufgestellt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies abgeklärt wird.
- Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Brillen-Sammelbox nun am Wertstoffhof aufgestellt wurde.
- Es wird nachgefragt ob es möglich sei, am südlichen Naabzugang in der Angerstraße den Ausstieg etwas mit Kiesel aufzufüllen, da es dort sehr matschig ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauhof dies erledigen wird.

zur Kenntnis genommen